




Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-1/2020.7

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom : 18.02.20220
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 05.05.2020

Meldepflichtige Datenschutzverstöße in Krankenhäusern [#172581]

Sehr geehrte(r) 

in Ihrer E-Mail vom 18.02.2020 fragten Sie den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, ob bei den aufgelisteten Verfahren bezüglich der genannten Meldungen Bußgeldverfahren eingeleitet wurden.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass in einem Fall ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, weil die in Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung genannte Frist überschritten worden war.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag